

Verfahrensordnung

der

Condor Flugdienst GmbH

und deren Tochtergesellschaften

**für Beschwerden zu menschenrechtlichen und
umweltbezogenen Risiken sowie Pflichtverstößen**

Neu-Isenburg, 12.12.2022

Präambel

Condor Flugdienst GmbH und deren Tochtergesellschaften („Condor“) hat sich für eingehende Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Pflichtverstößen folgende Verfahrensordnung gegeben.

1. Einleitung

Ziel der Verfahrensordnung ist es, Regeln und Prozesse zu Meldung, Untersuchung und Klärung von Menschenrechts- und Umweltrisiken oder -verletzungen in der Lieferkette zu beschreiben. Beschwerden können von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen Hinweisgebern eingereicht werden. Dies beinhaltet auch Beschwerden zu Risiken und Verstößen, die sich aus Handlungen von Subunternehmen unserer Lieferanten ergeben haben könnten.

Condor ermutigt jeden, beobachtete Risiken oder Verstöße gegen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette des Unternehmens zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen zu melden.

Die Wirksamkeit dieses Verfahrens wird regelmäßig überwacht und mindestens einmal jährlich überprüft.

2. Welche Art von Beschwerden sind erfasst?

Zu den Bereichen, in denen Menschenrechts- und Umweltrisiken oder -verletzungen ("Vorfälle") gemeldet werden können, gehören unter anderem:

- Kinderarbeit
- Sklaverei und Zwangsarbeit
- Folter
- Widerrechtlicher Landentzug
- Verstöße gegen Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Verstöße gegen das Recht, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu bilden
- Ungleichbehandlung etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Gewässerverunreinigung
- Nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen

3. Wie kann ich Beschwerden abgeben?

Hinweisgeber haben die Wahl zwischen verschiedene Möglichkeiten Vorfälle zu melden:

3.1. Elektronisches Meldesystem Condor SafeSpace

Unter dem **Link: <https://safespace.condor.com/>**, unserem webbasierten Hinweisgebersystem, können Hinweise zu verschiedenen Themen, auch zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen, abgegeben werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, Kontakt mit einem Ansprechpartner aufzunehmen und über ein gesichertes System – namentlich oder anonym – Meldungen abzugeben. Das System kann von jeder Internetverbindung aufgerufen werden und ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Weitere Details werden während des Hinweisprozesses bereitgestellt.

3.2. Alternative Beschwerdewege

Alternativ können Beschwerden wie folgt abgegeben werden:

3.2.1 E-Mail

codeofconduct@condor.com

3.2.2 Telefon

Zu den üblichen Geschäftszeiten steht folgende Telefon-Nr. zur Verfügung:
+49 (0) 6107 939-7632

3.2.3 Postweg

Auf dem Postweg an den Menschenrechtsbeauftragten wie folgt:

Condor Flugdienst GmbH
Menschenrechtsbeauftragter
Persönlich/vertraulich, nicht öffnen
An der Gehespitz 50
63263 Neu-Isenburg
Deutschland

4. Bearbeitung von Hinweisen

Meldungen an die oben genannten Kanäle werden an die von Condor mit der Durchführung des Verfahrens betraute Person weitergeleitet und von dieser dokumentiert. Die betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln und sind im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

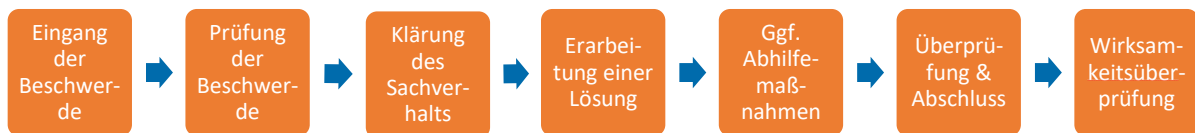
Sofern der Hinweisgeber eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme bereitgestellt hat, wird dem Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen der Empfang der Meldung bestätigt. Die mit dem Verfahren betraute Person nimmt in diesem Fall auch mit dem Hinweisgeber Kontakt auf, um

den Sachverhalt mit diesem zu erörtern. Sie prüft sodann Relevanz und Stichhaltigkeit der Meldung, ersucht den Hinweisgeber erforderlichenfalls um weitere Informationen und hält mit diesem Kontakt. Falls nach der Klärung des Sachverhalts erforderlich, wird Condor angemessene Abhilfemaßnahmen zu dem Vorfall ergreifen. Die mit der Durchführung des Verfahrens betraute Person gibt dem Hinweisgeber innerhalb einer angemessenen Frist von höchstens drei Monaten Rückmeldung zu dem Vorgang.

Meldungen werden im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Condor kann hierbei neben den mit dem Verfahren betrauten Personen falls nötig weitere Funktionen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens einbinden (etwa Fachbereiche zur internen Beratung bei bestimmten Themen, Geschäftspartner für Auskünfte, Rechtsanwälte für Rechtsberatung).

Gutgläubig handelnde Hinweisgeber werden im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Ablauf des Beschwerdeverfahrens:



5. Kontakt

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte gemäß Ziffer 3.2 an den Menschenrechtsbeauftragten.

Stand: 12.12.2022

Condor Flugdienst GmbH
An der Gehespitz 50
63263 Neu-Isenburg